

Dekret der Schulführungskraft Nr. 16 vom 26.05.2020;

Abänderung des eigenen Dekretes Nr. 15 vom 15.05.2020; Ernennung der Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen für Integration zur Abwicklung und Betreuung der Kinder im Notdienst SARS-COVID 19 ab 18.05.2020

Sehr geehrte Lehrer*innen und Mitarbeiterin für Integration,

- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 4 vom 08.05.2020 („Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus SARS-COV-2 in der Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeiten“),
- nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. Nr. 327/2020,
- nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des Bildungsdirektors Nr. 23 vom 05.2020 („Notdienst“)
- unter Berücksichtigung der an den einzelnen Schulstellen zur Verfügung stehenden geeigneten Räumlichkeiten,
- unter Berücksichtigung der Anzahl der an den einzelnen Schulstellen zur Verfügung stehenden Lehrpersonen,
- festgestellt, dass im Grundschulsprengel Eppan insgesamt 36 Anträge um Zulassung zum Notdienst in der Grundschule fristgerecht und vorschriftsgemäß gestellt worden sind,
- festgestellt, dass in gemeinsamer Sitzung mit der Gemeindereferentin Monika Hofer Larcher und den Schulstellenleiterinnen von St. Michael, St. Pauls und Missian am 14.05.2020 die eingereichten Anträge gesichtet und auf ihre Zulässigkeit überprüft worden sind,
- festgestellt, dass in der oben genannten Sitzung am 14.05.2020 29 Anträge angenommen worden sind, weil sie den vorgeschriebenen Kriterien entsprechen,

richte ich an den Grundschulen St. Michael, St. Pauls und Missian einen Notdienst wie folgt ein und verpflichte die namentlich angeführten Lehrpersonen zur Verrichtung des Notdienstes:

Grundschule St. Michael – Gruppe A (5 Kinder)

Woche	Betreuungszeiten	Betreuungsperson	Raum	Bereitschaftsdienst
Mo, 18. – Fr, 22. Mai 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Rufin Anna	Klassenraum 1.1	Holzer Hannes
Mo, 25. – Fr, 29. Mai 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Holzer Hannes	Klassenraum 1.1	Morandell Barbara
Mi, 03. – Di, 09. Juni 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Holzer Hannes	Klassenraum 1.1	Weber Veronika
Mi, 10. – Di, 16. Juni 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Holzer Hannes	Klassenraum 1.1	Weber Veronika

Grundschule St. Michael – Gruppe B (5 Kinder)

Woche	Betreuungszeiten	Betreuungsperson	Raum	Bereitschaftsdienst
Mo, 18. – Fr, 22. Mai 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Ploner Harald	Klassenraum 2.2	Holzer Hannes
Mo, 25. – Fr, 29. Mai 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Rufin Anna	Klassenraum 2.2	Morandell Barbara
Mi, 03. – Di, 09. Juni 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Ploner Harald	Klassenraum 2.2	Weber Veronika

Mi, 10. – Di, 16. Juni 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Ploner Harald	Klassenraum 2.2	Weber Veronika
--------------------------------	------------------	---------------	--------------------	----------------

Grundschule St. Michael – Gruppe C (6 Kinder)

Woche	Betreuungszeiten	Betreuungsperson	Raum	Bereitschaftsdienst
Mo, 18. – Fr, 22. Mai 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Viridis Patrizia	Klassenraum 0.3	Holzer Hannes
Mo, 25. – Fr, 29. Mai 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Viridis Patrizia	Klassenraum 0.3	Morandell Barbara
Mi, 03. – Di, 09. Juni 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Pertoll Richard	Klassenraum 0.3	Weber Veronika
Mi, 10. – Di, 16. Juni 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Pertoll Richard	Klassenraum 0.3	Weber Veronika

Grundschule St. Michael – Gruppe D (5 Kinder)

Woche	Betreuungszeiten	Betreuungspersonen	Räume	Bereitschaftsdienst
Mo, 18. – Fr, 22. Mai 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Weber Veronika/ Obkircher Veronika	Klassenräume 3.1/ 3.6	Holzer Hannes/ Plunger Julia
Mo, 25. – Fr, 29. Mai 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Weber Veronika/ Obkircher Veronika	Klassenräume 3.1/ 3.6	Morandell Barbara/ Plunger Julia
Mi, 03. – Di, 09. Juni 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Moser Johanna/ Obkircher Veronika	Klassenräume 3.1/ 3.6	Weber Veronika/ Plunger Julia
Mi, 10. – Di, 16. Juni 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Moser Johanna/ Obkircher Veronika	Klassenräume 3.1/ 3.6	Weber Veronika/ Plunger Julia

Grundschule St. Pauls – Gruppe P (3 Kinder)

Woche	Betreuungszeiten	Betreuungsperson	Raum	Bereitschaftsdienst
Mo, 18. – Fr, 22. Mai 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Prantl Barbara	Klassenraum 3. Klasse	Oberlechner Iris
Mo, 25. – Fr, 29. Mai 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Prantl Barbara	Klassenraum 3. Klasse	Oberlechner Iris
Mi, 03. – Di, 09. Juni 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Ballweber Astrid	Klassenraum 3. Klasse	Viridis Patrizia
Mi, 10. – Di, 16. Juni 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Ballweber Astrid	Klassenraum 3. Klasse	Viridis Patrizia

Grundschule Missian – Gruppe M (5 Kinder)

Woche	Betreuungszeiten	Betreuungsperson	Raum	Bereitschaftsdienst
Mo, 18. – Fr, 22. Mai 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Mayr Monika	Klassenraum 4./5. Klasse	Obermair Andrea
Mo, 25. – Fr, 29. Mai 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Baur Katrin	Klassenraum 4./5. Klasse	Obermair Andrea
Mi, 03. – Di, 09. Juni 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Obermair Andrea	Klassenraum 4./5. Klasse	Mayr Monika
Mi, 10. – Di, 16. Juni 2020	8.00 – 12.30 Uhr	Pöhl Margaretha	Klassenraum 4./5. Klasse	Obermair Andrea

Verpflichtende Hinweise für die Lehrpersonen, welche den Notdienst versehen:

Aufsichtspflicht	Die Aufsichtspflicht beginnt beim Notdienst gleich wie beim Präsenzunterricht 5 min vor Beginn, also um 7.55 Uhr. Es gelten dieselben Aufsichtspflichten wie beim Präsenzunterricht. Die Lehrperson holt die Schüler*innen im Schulhof ab.
Schutzmaßnahmen	<p>Alle Hygiene- und Schutzmaßnahmen müssen rigoros eingehalten werden. Die Richtlinien der Sanitätseinheit (siehe Anlage 1) ist zu beachten. Insbesondere gelten die folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Menschenansammlungen bei Beginn und Ende des Notdienstes sind zu vermeiden. – Beim Personal und bei den Kindern muss täglich beim Eintritt in die Schule die Körpertemperatur mit Frontalthermometer abgenommen werden. – Alle am Notdienst Beteiligten müssen vor Beginn der Tätigkeit die Hände waschen und desinfizieren, sowie mindestens vor und nach dem Verzehr der Jause sowie nach der Verwendung der Bäder und vor Verlassen des Dienstes. – Alle Schüler*innen und die Lehrperson tragen für die gesamte Dauer des Notdienstes einen Mund-Nasen-Schutz. – Die Schüler*innen bringen diesen Mund-Nasen-Schutz von zuhause mit. Die Lehrpersonen können die Schutzausrüstung verwenden, welche die Schule zur Verfügung stellt, oder eigene, auch selbst angefertigte, Schutzausrüstung verwenden. – Der Sicherheitsabstand von 1 m in geschlossenen Räumen und 2 m im Freien ist – außer im Notfall – einzuhalten. (Landesgesetz Nr.4/2020, Anlage A, Abschnitt 1, Abs. 1, 2 und 4). – Kontakt zu anderen Gruppen und anderen Personen ist – außer im Notfall (z.B. Sanitätspersonal bei einem Unfall) – verboten. – Falls ein*e Schüler*in im Lauf des Vormittags eindeutige Krankheitssymptome zeigt, muss sie/er sofort vom Rest der Gruppe isoliert werden, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren. Die Eltern sind sofort zu verständigen, damit die Schülerin/der Schüler abgeholt werden kann.
Besprechen der Regeln für den Notdienst	Die Lehrperson bespricht zu Beginn des Notdienstes am 18.05.2020 und immer dann, wenn sie es für notwendig hält, mit den Schüler*innen die Regeln, die für den Notdienst gelten.
Informationspflicht gegenüber der Schulführungskraft	Bei unvorhergesehenen Zwischenfällen oder bei gravierender Verletzung der Schutzmaßnahmen muss die Lehrperson das Sekretariat bzw. die Schulführungskraft kontaktieren.
Informationspflicht gegenüber den Erziehungsberechtigten	Eltern dürfen die Kinder nicht ins Schulhaus begleiten, sondern vor dem Eingang abgeben. Falls Schüler*innen sich während des Notdienstes geringfügig verletzen und von der Lehrperson versorgt werden, muss das den Erziehungsberechtigten beim Abholen des Kindes am Ende des Notdienstes mitgeteilt werden (siehe auch unten: „Häufige Fragen“).

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Ihnen allen für die wertvolle Arbeit, die Sie bei der Betreuung im Notdienst leisten.

Gerne stehe ich Ihnen für alle eventuell noch offenen Fragen zur Verfügung. Beachten Sie dazu auch bitte die Handlungsempfehlung, die als Anlage 2 dieser Dienstanweisung beigelegt ist.

Mit besten Grüßen

Hannes Unterkofler

Anlagen:

Anlage 1: Handlungsempfehlungen und Richtlinien zu COVID-19 zum Schutz vor einer COVID-19 Ansteckung

Handlungsempfehlungen und Richtlinien zu COVID-19 zum Schutz vor einer COVID-19 Ansteckung in der **Grundschule**

Deutsche Bildungsdirektion

Bozen, Mai 2020

- 1 Einleitung
- 2 Gruppen und Tätigkeiten
- 3 Elternarbeit
- 4 Vor Beginn der Tätigkeiten/
Betreten und Verlassen der Schule
- 5 Hygienemaßnahmen
- 6 Weitere Richtlinien
- 7 Persönliche Schutzausrüstung
- 8 Was tun bei Verdachts- und Krankheitsfällen
- 9 Informationsplakate

ausgearbeitet:

- auf der Grundlage der „Operativen Anweisungen aufgrund der vom Landesgesetz 4/2020 vorgesehenen Auflagen und der Anweisungen der Gesundheitsbehörden (SABES – Departement für Gesundheitsvorsorge)“
- in Anlehnung an das „Hygienehandbuch zu Covid-19“ der Bildungsdirektion Tirol (Österreich) – mit freundlicher Genehmigung

1 Einleitung

Die vorliegenden Hygienerichtlinien beruhen auf dem Landesgesetz 4/2020 vom 8. Mai 2020 „Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus SARS-COV-2 in der Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeiten“ und den entsprechenden Anweisungen der Gesundheitsbehörden der Autonomen Provinz Bozen. Sie sind auf die Grundschulen in Südtirol ausgerichtet und dienen dazu, die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren.

Die Hygienemaßnahmen basieren auf der Voraussetzung, dass diese von jenen Personen, die sie einhalten sollen, verstanden werden. Bei Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen oder individuellen Schwierigkeiten kann nicht davon ausgegangen werden, dass all diese Maßnahmen umgesetzt werden können; folglich wird dies auch nicht von den zuständigen Lehrpersonen verlangt. Hier gilt es, den Empfehlungen so zu folgen, dass einerseits die spezifischen Bedürfnisse der Schüler*innen erfüllt werden, andererseits der größtmögliche Schutz für die Kinder und auch für die Betreuungspersonen gewährleistet wird.

Neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist es auch zentral, das Thema COVID-19 in altersgerechter Weise bei den Schüler*innen zu thematisieren und zu erklären, warum ein bestimmtes Verhalten für uns alle derzeit notwendig ist.

Die Bildungsdirektion ersucht die Schulführungskräfte und die Lehrpersonen um die Umsetzung bzw. Einhaltung der angeführten Maßnahmen.

2 Gruppen und Tätigkeiten

Gruppengröße/Vermeidung von Gruppenwechsel

Die Schüler*innen müssen in gleichbleibenden Gruppen von jeweils bis zu sechs Kindern betreut werden.

Gleichbleibende Betreuungspersonen

Die einzelnen Gruppen werden für die gesamte Dauer des Angebotes möglichst von den gleichen Lehrpersonen betreut; eventuelle Wechsel müssen objektiv begründet und auf ein Minimum beschränkt sein.

Information der Eltern/Erziehungsverantwortlichen

Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen werden von der Schule über die Zusammensetzung der Gruppe ihres Kindes und die zuständige Lehrperson informiert.

Dokumentation

Die jeweilige Lehrperson hält für die von ihr betreute Gruppe täglich Folgendes schriftlich fest:

Anwesenheit bzw. Abwesenheit der Schüler*innen, durchgeführte Tätigkeiten (in Stichworten), allfällige Auffälligkeiten. Diese Dokumentation dient dazu, im Falle einer Infektion möglichst schnell Informationen über mögliche Kontakte mit Dritten und über mögliche Infektionsherde zu erhalten.

Örtlichkeiten für die Tätigkeiten

Die Tätigkeiten erfolgen, wann immer möglich, im Freien. Im Schulgebäude verwendet jede Schülergruppe immer den selben Raum. Bei Bewegungen im näheren Umfeld der Schule müssen die vorgesehenen Verhaltensregeln und Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden.

3 Elternarbeit

Information

Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen werden schriftlich über die vorgesehenen Verhaltensregeln informiert.

Den Eltern/Erziehungsverantwortlichen bzw. den Schüler*innen soll im Vorfeld auch bekanntgegeben werden, in welchem Raum die Betreuung ihres Kindes stattfinden wird, um unnötige Wege durch das Schulgebäude zu vermeiden.

Kontakt

Kontakte zwischen den Lehrpersonen und den Eltern/Erziehungsverantwortlichen erfolgen, wenn nötig, ausschließlich telefonisch.

4 Vor Beginn der Tätigkeiten/Betreten und Verlassen der Schule

Messung der Körpertemperatur

Das Personal misst jeden Tag vor Beginn der Tätigkeiten in Eigenverantwortung die eigene Körpertemperatur.

Bei den Kindern führen die Eltern/Erziehungsverantwortlichen täglich vor Beginn der Tätigkeiten die Messung der Körpertemperatur durch.

Kinder und Erwachsene mit Fieber von oder über 37,5°C müssen zu Hause bleiben bzw. nach Hause zurückkehren, ebenso Kinder oder Erwachsene, die erkältet sind oder husten.

Weg zur Schule

Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen dürfen ihr Kind nur mit Einhaltung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen bis zur Schule begleiten und von dort abholen.

Auf dem Weg zur Schule gelten die durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen Bereich:

- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens zwei Metern zu anderen Personen
- Mund-Nasen-Schutz, wenn dieser Sicherheitsabstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann

Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes durch die Kinder und Betreuungspersonen ist eine Ansammlung von Menschen auf jeden Fall zu vermeiden, z. B. durch eine zeitliche Staffelung, durch Bodenmarkierungen, ...

Es muss sichergestellt sein, dass die eintreffenden Schüler*innen betreut werden.

5 Hygienemaßnahmen

Information/Beachtung der Hygienemaßnahmen

Sowohl die betreuenden Personen als auch die Schüler*innen müssen umfassend über die Hygienemaßnahmen informiert sein und diese genau beachten.

Hände waschen

Unmittelbar nach Betreten der Schule muss jede Person die Hände gründlich mit Wasser und

Flüssigseife waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle) oder Händedesinfektionsmittel verwenden. Das Händedesinfektionsmittel sollte an die Schüler*innen unter Aufsicht verteilt werden.

Das gründliche Händewaschen muss den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor dem Essen, nach der Benutzung von Toiletten usw. sowie vor dem Verlassen der Schule.

Die Schüler*innen sollen auf das Händewaschen hingewiesen werden.

Abstand halten

Die Schüler*innen müssen einen Abstand von mindestens einem Meter einhalten; die Arbeitsplätze sind entsprechend anzuordnen.

Mund-Nasen-Schutz tragen

Im gesamten Schulgebäude, auch im Gruppenraum, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Schüler*innen verwenden den eigenen mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz. Für die Lehrpersonen wird die vorgesehene Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.

Nicht berühren

Augen, Nase oder Mund sollen nicht berührt werden. Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen.

Auf Atemhygiene achten

Beim Husten oder Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch zu bedecken; das Papiertaschentuch muss anschließend sofort entsorgt werden. Singen sollte unterlassen, Schreien und Laufen vermieden werden.

Keine Kontakte mit anderen Gruppen/Personen

Kontakte zu anderen Gruppen bzw. anderen Personen müssen sowohl im Gebäude (auch in den Toiletten) als auch im Freien strikt vermieden werden. Freiflächen dürfen von den einzelnen Gruppen nicht gleichzeitig genutzt werden.

Pausen

Die Pausen sollen im Freien verbracht werden und müssen für die verschiedenen Schülergruppen gestaffelt organisiert werden.

Lüften

In allen genutzten Räumen muss regelmäßig und gründlich gelüftet werden (wenn möglich Querlüftung).

Gemeinsame Verwendung von Gegenständen/Arbeitsmaterialien vermeiden

Die Schüler*innen sollten nach Möglichkeit Gegenstände/Arbeitsmaterialien nicht gemeinsam nutzen. Wenn Gegenstände/Arbeitsmaterialien von mehreren Kindern genutzt werden, müssen diese regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.

Reinigung

Alle genutzten Räumlichkeiten müssen gründlich gereinigt und desinfiziert werden, insbesondere auch die Sanitärräume.

Die Sanitäranlagen müssen durchgehend mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sein.

Oberflächen und Gegenstände, die von besonders vielen Personen beansprucht werden (z.

B. Handgriffe, Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen, Oberflächen, Gegenstände, Spiele, ...) müssen regelmäßig desinfiziert werden.

Geräte/Gegenstände auf Freiflächen müssen vor dem Benutzen desinfiziert werden.

Das Reinigungspersonal (evtl. das externe Reinigungsunternehmen) ist in geeigneter Weise zu informieren und anzuweisen.

In Reinigungsplänen muss die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten festgehalten sein.

Im Falle einer COVID-19 positiv getesteten Person wird für die Desinfektion die Vorgehensweise des Rundschreibens des Gesundheitsministeriums Nr. 5443 vom 22.02.2020 angewandt.

6 Weitere Richtlinien

Zu folgenden Punkten müssen die entsprechenden Anweisungen der Gesundheitsbehörde beachtet werden (s. „Operative Anweisungen aufgrund der vom Landesgesetz 4/2020 vorgesehenen Auflagen und der Anweisungen der Gesundheitsbehörden (SABES – Departement für Gesundheitsvorsorge)“:

- Gesundheitszustand der teilnehmenden Kinder
- Überprüfung des Gesundheitszustands des Personals und der teilnehmenden Kinder
- Umgang mit Verdachtssituationen

7. Persönliche Schutzausrüstung

Die Lehrpersonen achten auf die sachgemäße Verwendung und Entsorgung:

Mund-Nasen-
Schutz

Papierhandtücher



Einweghandschuhe,
sofern
(PSA)



(Flüssig-)seife oder
erforderlich
Händedesinfektionsmittel



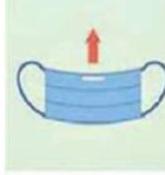
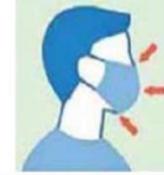
Einwegschrürze,
sofern erforderlich
(PSA)



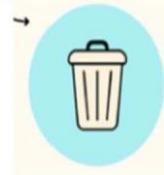
7.1 Der richtige Umgang mit der Mund-Nasen-Schutzmaske

Innerhalb der Einrichtung und während der Zeit des Notdienstes tragen die Lehrpersonen eine geeignete und zertifizierte Mund-Nasen-Schutzmaske, welche der Arbeitgeber zur Verfügung stellt. Die korrekte Nutzung und die zusätzlichen Hygienemaßnahmen müssen beachtet werden.

Richtiger Umgang mit Mund-Nasenschutzmasken

Hände mindestens 60 Sekunden mit warmem Wasser und Seife waschen	Stellen Sie sicher, dass die Schutzmaske nicht beschädigt ist oder Löcher aufweist	Legen Sie die Schutzmaske aus und halten Sie den festen Teil oben und den farbigen Teil nach außen	Halte die Schutzmaske bei den Gummibändern und befestige diese hinter den Ohren	Stellen Sie sicher, dass die Schutzmaske Nase und Mund bedeckt und gut an Gesicht und Kinn anliegt	Den oberen Rand an der Seite der Nase und der Wange gut formen
					

So entfernen Sie die Mund-Nasenschutzmasken

Hände mindestens 30 Sekunden mit warmem Wasser und Seife waschen	Die Berührung der Schutzmaske vermeiden, da sie infiziert sein kann	Halten Sie die Schutzmaske an den Gummibändern und lassen Sie sie hinter den Ohren los	Werfen Sie die Maske in den Restmüllbehälter, wenn sie beschädigt ist oder wenn Sie eine neue verwenden. Entsorgen Sie sie nicht in der Umwelt.	Es muss darauf geachtet werden, dass die Müllsäcke bei der Entsorgung intakt bleiben	Hände mindestens 30 Sekunden mit warmem Wasser und Seife waschen
					

Durch das Tragen der Mund-Nasen-Schutzmaske ist die Mimik kaum wahrnehmbar, sodass Kinder vermehrt auf die Akustik und Haptik angewiesen sind. Die pädagogischen Fachkräfte achten aus diesem Grund besonders auf ihre klare Aussprache, Tonlage, Lautstärke, Gestik und Körpersprache. Für Kinder mit Hörbeeinträchtigung empfiehlt sich eine Mund-Nasen-Maske mit transparentem Fenster (z. B. laminierte Folie).

7.2 Der richtige Gebrauch der Einweghandschuhe

Einweghandschuhe sind nur in den nach wie vor bekannten folgenden Situationen verpflichtend zu tragen und fachgerecht zu entsorgen:

- bei Hilfestellungen zu Toilettengang (Mitarbeiter*innen für Integration)
- vorhersehbarer Verunreinigung mit Körperausscheidungen, Sekreten und Exkreten wie z. B. Versorgung von Wunden, Naseputzen
- bei der Entsorgung von Sekreten, Exkreten oder Erbrochenem

Was ist beim An- und Ausziehen zu beachten?

Vor der Entnahme aus der Handschuhbox und nach Ablegen der Handschuhe ist eine Händedesinfektion mit Wasser und Seife oder Händedesinfektionsmittel durchzuführen. Es empfiehlt sich die richtige Größe zu wählen, keinen Schmuck zu tragen und die Handschuhe nur auf trockene, saubere Hände aufzuziehen, damit es nicht zur Überdehnung oder Hautirritation kommt und der Handschuh reißt. Handschuhe müssen gewechselt werden, wenn sie beschädigt oder innen feucht sind.

Korrekte Vorgangsweise beim Ausziehen der Handschuhe

<p>1</p>  <p>Beim Ausziehen zunächst mit einer Hand in die Innenfläche der anderen Hand greifen und den Handschuh anheben.</p>	<p>2</p>  <p>Mit dieser Hand den Handschuh abziehen und festhalten.</p>	<p>3</p>  <p>Mit der Hand, von der man bereits den einen Handschuh abgezogen hat, fasst man nun unter die Stulpe des Handschuhs an der anderen Hand und zieht den Handschuh ebenfalls ab</p>
<p>4</p>  <p>Am Ende ist der Handschuh umgekrempelt und hält den anderen Handschuh in sich.</p>	<p>5</p>  <p>Die Handschuhe werden im entsprechenden Behälter entsorgt.</p>	<p>6</p>  <p>Hände mit Wasser und Seife oder einem Händedesinfektionsmittel korrekt reinigen.</p>

8. Was tun bei Verdachts- und Krankheitsfällen

8.1 Kranke Kinder in der Schule

Entwickeln Kinder während des Aufenthaltes in der Bildungseinrichtung grippeähnliche Symptome (grippeähnlichen Symptomen wie Fieber über 37,5, Husten, Asthenie, Muskelschmerzen Bindehautentzündung, Halsschmerzen, Schnupfen), werden diese sofort von den anderen Kindern getrennt (wenn möglich gemeinsam mit einer anderen Person in einem freien Raum oder in einem Rückzugsbereich des genutzten Raumes mit mind. zwei Meter Abstand zu den anderen). Das Personal erhöht die Hygienemaßnahmen und achtet auf den Eigenschutz.

Die Eltern des Kindes werden informiert, holen das Kind ab und wenden sich an den Arzt bzw. Kinderarzt.

Tritt schwere Atemnot/Husten/Fieber auf, muss der Notruf 112 aktiviert werden, wobei die Symptome genau zu beschreiben sind.

Es wird das Department für Gesundheitsvorsorge – Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit (coronavirus@sabes.it) unmittelbar informiert. Die Mitarbeiter des Dienstes für Hygiene werden, falls notwendig, eine Quarantänemaßnahme oder andere Maßnahmen vorsehen.

Kinder, die bereits beim Ankommen in die Schule Krankheitssymptome aufweisen, dürfen an diesem Tag nicht in die Einrichtung aufgenommen werden.

8.2 Auftreten von Symptomen bei Lehrpersonen oder Mitarbeiter*innen für Integration

Das Personal muss vor Beginn der Tätigkeiten täglich in Eigenverantwortung die eigene Körpertemperatur, die nicht höher als 37,4 sein darf messen.

Treten bei einer Person während des Notdienstes Erkältungssymptome und Fieber oder nur Fieber auf, muss diese Person sich sobald wie möglich von der Gruppe entfernen und von einem Ersatz abgelöst werden, um nach Hause zurückkehren und sich mit dem Hausarzt telefonisch in Verbindung zu setzen. Die Person informiert die Führungskraft.

Es wird das Department für Prävention – Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit (coronavirus@sabes.it) unmittelbar informiert. Die Mitarbeiter des Dienstes für Hygiene werden, falls notwendig, eine Quarantänemaßnahme oder andere Maßnahmen vorsehen.

Positiv getestete Personen

Falls ein/e Mitarbeiter*in oder ein Kind positiv auf COVID-19 getestet wird oder einen „engen Kontakt“ mit einer positiv getesteten Person hatte, darf er/sie/es nicht den Kindergarten und informiert die Leiterin bzw. Direktorin, die den Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit für alle weiteren Maßnahmen kontaktiert. Die Gruppe wird bis auf Weiteres aufgelöst. Die Desinfektion der Lokale und Gegenstände wird veranlasst.

Für die Wiederaufnahme muss ein negatives Testergebnis vorliegen.

Im Falle eines positiven Tests mit einer positiv getesteten Person aus dem eigenen Haushalt oder dem Umfeld entscheidet der Arzt des Dienstes für Hygiene über die notwendigen Maßnahmen.

7 Informationsplakate

Im Anhang finden Sie Informationsplakate, die Sie in der Schule an folgenden Orten aufhängen können:

- vor dem Schulgebäude / im Eingangsbereich
- im Schulgebäude
- in den Gruppenräumen / im Lehrerzimmer
- in den Toiletten

Richtiges Händewaschen

0 Gesamtdauer des Vorgangs: **40-60 Sekunden**



Hände mit Wasser befeuchten.



Mit einer ausreichenden Portion Seife die gesamte Oberfläche der Hände bedecken.



Handflächen gegeneinander reiben.



Rechte Handfläche mit verschränkten Fingern über linken Handrücken reiben und vice versa.



Handflächen mit verschränkten Fingern gegeneinander reiben.



Fingerrücken mit ineinander verhakten Fingern gegen die Fläche der anderen Hand reiben.



Linken Daumen mit der rechten Hand reiben und vice versa.



Abgewinkelte Finger der rechten Hand an der linken Handfläche reiben und vice versa.



Hände sorgfältig unter fließendem Wasser spülen.



Hände mit einem Einmalhandtuch sorgfältig abtrocknen.



Wasserhahn unter Verwendung des Handtuchs abdrehen.



Die Hände sind nun sauber.

Vor dem Schulgebäude und im Eingangsbereich des Schulgebäudes gilt

- Abstand halten (mindestens 2 Meter)
- Betreten des Gebäudes mit Mund-Nasen-Schutz
- kontrollierter Zugang → nicht alle auf einmal
- nach Betreten: Hände waschen oder desinfizieren



Im Schulgebäude gilt

- Mund-Nasen-Schutz tragen
- beim Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Abstand halten (mindestens 1 Meter)
- mehrmals täglich Hände waschen
- schreien und laufen vermeiden (Atemhygiene beachten)



Im Gruppenraum / im Lehrerzimmer gilt

- Abstand halten (mindestens 1 Meter)
- vor dem Betreten Hände waschen
- regelmäßig und gründlich lüften
- beim Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken

